

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 175
Bekanntmachungen	S. 175
Auf einen Blick	S. 176

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 26. Juni bis 30. Juni 2017 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 27. Juni 2017

17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-West, Berufskolleg Kaufmannsschule, Neuer Weg 121, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Mittwoch, 28. Juni 2017

17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Rathaus

Donnerstag, 29. Juni 2017

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Mitte, Rathaus, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 811 (V) – westlich Dürerstraße –. Durch diesen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Dürerstraße 8 geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt in der Zeit

vom 30.06.2017 bis einschließlich 14.07.2017

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, 47803 Krefeld, Zimmer 330,

montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

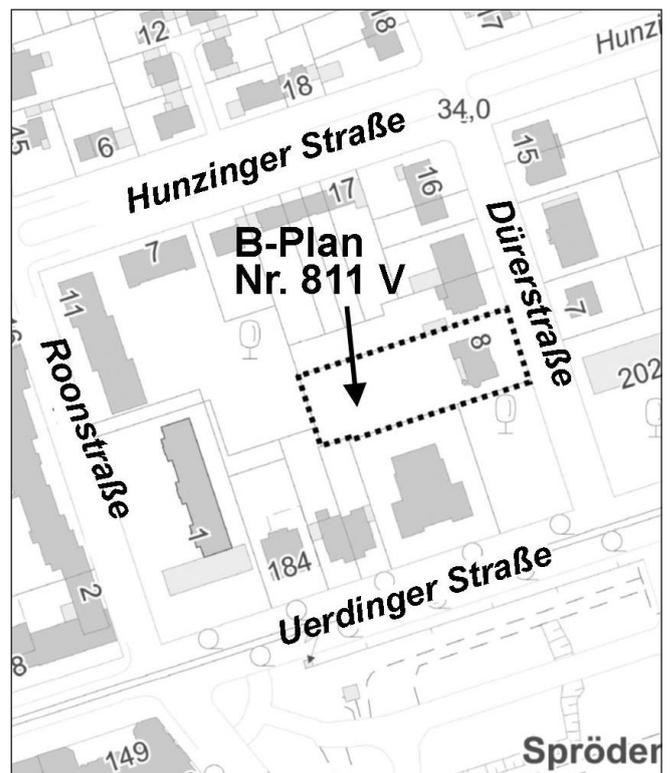
Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind innerhalb des o. g. Zeitraumes auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungszeitraum innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, Zimmer 330, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 12. Juni 2017
Gerda Schnell
Bezirksvorsteherin

SPARKASSENZWECKVERBAND STADT KREFELD/KREIS VIERSEN

Die 6. Sitzung in der neunten Wahlzeit der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen (89. Sitzung seit Bildung des Zweckverbandes) findet am Dienstag, 27. Juni 2017, 18.30 Uhr, Sparkasse Krefeld, Bürogebäude Rheinstraße 68, Veranstaltungsraum, Erdgeschoss, statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Nachwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates
3. Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates
4. Wahl von Hauptverwaltungsbeamten gem. § 11 (3) SpkG NW
5. Vorlage des Jahresabschlusses 2016 der Sparkasse Krefeld mit Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, und des Lageberichtes gem. § 24 Abs. 4 SpkG NW
6. Entlastung der Organe der Sparkasse Krefeld gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f SpkG NW
7. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung 2016 gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe g in Verbindung mit §§ 24 Absatz 4 Satz 2 und 25 SpkG NW
8. Verschiedenes

gez. Dr. Coenen
Vorsitzender

KRAFTLOSERKLÄRUNG EINER SPARURKUNDE

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 15.03.2017 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestelltem Sparkassenbuch

Nr. 3211075696

keine Rechte geltend gemacht worden. Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 15.06.2017
Sparkasse Krefeld

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

**Innung für
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

23.06. – 25.06.2017
Paul Meulendick GmbH
Im Witschen 38 A | 47807 Krefeld
39 12 07

30.06. – 02.07.2017
Trunz GmbH
Magdeburger Straße 25 | 47800 Krefeld
47 50 88

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117
ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.